

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 25. April 2018

386. Universitätsspital Zürich (Übertragung der Immobilien per 1. Januar 2018)

1. Ausgangslage

Das revidierte Gesetz über das Universitätsspital Zürich (USZG, LS 813.15) ist vom Regierungsrat auf den 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt worden (RRB Nr. 894/2017, ABl 2017-10-06). Mit der Teilrevision räumt der Kanton dem Universitätsspital Zürich (USZ) für die Areale im Hochschulgebiet Zürich Zentrum Baurechte ein. Gleichzeitig geht das Eigentum an den heute vom USZ genutzten Bauten auf die Anstalt über. Die Gesetzesrevision bringt zudem mit sich, dass die Jahresrechnung des USZ zwar weiterhin in der kantonalen Rechnung konsolidiert wird, die finanzielle Steuerung des USZ jedoch nicht mehr mittels jährlicher Budgetbeschlüsse des Kantonsrates erfolgt, sondern durch strategische Festlegungen im Rahmen einer Eigentümerstrategie.

2. Übertragung der Immobilien

Übertragung von Aktiven und Passiven

Gemäss § 22 Abs. 1 USZG räumt der Kanton dem Universitätsspital an den von ihm für die Erfüllung des gesetzlichen Zweckes benötigten Grundstücken im Hochschulgebiet Zürich Zentrum Baurechte ein. Ein entsprechender Regierungsratsbeschluss ist in Vorbereitung, wobei allfällige Auswirkungen auf die Bilanz des USZ bzw. die Darlehenshöhe (vgl. nachfolgend) vorbehalten bleiben. Gemäss Ziff. I der Übergangsbestimmungen zur Änderung vom 12. Juni 2017 des USZG (im Folgenden: ÜBest. USZG) werden die auf den Baurechtsgrundstücken stehenden Bauten und Anlagen in das Eigentum des Universitätsspitals übertragen.

Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des revidierten USZG, also per 1. Januar 2018, legt der Regierungsrat gemäss Ziff. II Abs. 1 ÜBest. USZG die Eröffnungsbilanz fest. Die bisher in der Staatsrechnung im Buchungskreis Nr. 6340, Liegenschaften / Beitrag USZ, geführten Positionen, die mit einer Übertragung der Immobilien verbunden sind, werden daher mit Stand 1. Januar 2018 in die Eröffnungsbilanz des Buchungskreises Nr. 9510, Universitätsspital Zürich, übertragen. Die in der Eröffnungsbilanz festgelegten Werte stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Rechnungsabschlüsse 2017 der betroffenen Buchungskreise durch den Kantonsrat (im Rahmen des Geschäftsberichts des Regierungsrates 2017, vgl. Vorlage 5443).

Errichtung eines Darlehens

Der Regierungsrat legt nach Ziff. II Abs. 1 ÜBest. USZG in der Eröffnungsbilanz eine Eigenkapitalquote von höchstens 60% fest, wobei die Werte gemäss Ziff. II Abs. 1 ÜBest. zum Buchwert per 31. Dezember 2017 übertragen werden. Sie werden gemäss Festlegung in RRB Nr. 1208/2017 bis zum Erreichen der Eigenkapitalquote als Dotationskapital eingebracht. In dem Ausmass, in dem die Werte diese Quote übersteigen, werden sie gegen eine Darlehensforderung des Kantons übertragen.

Die Netto-Vermögensübertragung beträgt insgesamt Fr. 534'183'900.16. Ausgehend von einem Bilanzumfang von Fr. 1'287'799'931.66 gemäss Einzelabschluss nach Swiss GAAP FER und einem am 31. Dezember 2017 bestehenden Eigenkapital von Fr. 268'456'435.18 werden davon Fr. 504'223'523.22 als Dotationskapital (Eigenkapital) eingebracht und zu Fr. 29'960'377.94 dem Fremdkapital zugewiesen. In der Höhe des zugewiesenen Fremdkapitals wird ein Darlehen errichtet.

Eröffnungsbilanz

Damit ergeben sich folgende Werte der Bilanzpositionen per 1. Januar 2018, die in die Eröffnungsbilanz des Buchungskreises Nr. 9510, Universitätsspital Zürich, übertragen werden:

Konto	Bezeichnung	in Franken
<i>Aktiven</i>		
1046	Aktive Rechnungsabgrenzung Investitionsrechnung	1 401 032.28
1404	Hochbauten	455 350 963.18
1407	Anlagen im Bau, Anzahlungen, Hochbau	122 767 988.60
Total	Aktiven	579 519 984.06

Konto	Bezeichnung	in Franken
<i>Passiven</i>		
2005	Abrechnungskonto, allgemein	-589 861.00
2046	Passive Rechnungsabgrenzung Investitionsrechnung	-30 231 103.83
2064	Passivierte Investitionsbeiträge	-14 515 119.07
2068	Darlehen	-29 960 376.94
29895	Dotationskapital vom Kanton (Aufstockung)	-504 223 523.22
Total	Passiven	-579 519 984.06

Für den Buchungskreis Nr. 6340, Liegenschaften / Beitrag USZ, ergibt sich per 1. Januar 2018 folgende Bilanz:

Konto	Bezeichnung	in Franken
<i>Aktiven</i>		
1019	Übrige Forderungen	300 000.00
1045	IC übriger betrieblicher Aufwand/Ertrag	18 969 862.00
1400	Grundstücke Verwaltungsvermögen	105 455 160.00
	Verrechnungskonto (Beteiligungen, Darlehen)	534 183 900.16
Total	Aktiven	658 908 922.16
<hr/>		
Konto	Bezeichnung	in Franken
<i>Passiven</i>		
1015	Interne Kontokorrente	-3 541 296 606.54
2045	Rechnungsabgrenzungen übriger betrieblicher Aufwand/Ertrag	-28 429 041.00
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	2 910 816 725.38
Total	Passiven	-658 908 922.16

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die mit den Hochbauten im Zusammenhang stehenden Bilanzpositionen aus dem Buchungskreis Nr. 6340, Liegenschaften / Beitrag USZ, werden per 1. Januar 2018 auf den Buchungskreis Nr. 9510, Universitätsspital Zürich, übertragen, vorbehältlich der Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrates 2017 durch den Kantonsrat und allfälliger Auswirkungen eines späteren Regierungsratsbeschlusses zu den Baurechten. Der Umfang des entsprechenden Bilanzübertrags beläuft sich auf Fr. 579 519 984.06. Die Übertragung der Bilanzwerte erfolgt zu Buchwerten.

II. Die Netto-Vermögensübertragung im Umfang von Fr. 534 183 900.16 wird zu Fr. 504 223 523.22 als Dotationskapital (Eigenkapital) eingebracht. Die Beteiligung geht zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation. Der verbleibende Betrag von Fr. 29 960 377.94 wird dem Fremdkapital zugewiesen. Die Aufteilung auf Eigen- und Fremdkapital erfolgt vorbehältlich allfälliger Auswirkungen eines späteren Regierungsratsbeschlusses zu den Baurechten. In der Höhe des zugewiesenen Fremdkapitals wird ein Darlehen errichtet. Es geht zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation. Die Gesundheitsdirektion wird ermächtigt, auf der Grundlage von RRB Nr. 1208/2017 (Universitätsspital, Psychiatrische Universitätsklinik [Grundsätze zur Übertragung der Immobilien im Baurecht sowie zur Kapitalisierung]) einen entsprechenden Darlehensvertrag abzuschliessen.

III. Mitteilung an den Spitalrat des Universitätsspitals Zürich, die Finanz-
direktion und die Gesundheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli